

Wien, 7. Mai 2021

**Betreff: Abschlussprüfungen: Regelungen zu Antigen-/PCR-Testungen und zu Ersatzterminen – Ausblick: Infos zum Studium**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen!  
Sehr geehrte Maturantinnen und Maturanten!

Sie stecken aktuell mitten in den Vorbereitungen auf Ihre abschließenden Prüfungen, auf Ihre Matura. Es gibt einige wichtige Gründe, warum ich mich mit diesem Schreiben persönlich an Sie wende.

Zunächst möchte ich Ihnen meine aufrichtige Hochachtung dafür aussprechen, was Sie seit Beginn der Pandemie alles geschafft haben! Sicher haben Sie vor rund einem Jahr an Ihre Schulkolleginnen und -kollegen gedacht, die damals vor ihren letzten „großen“ Prüfungen bzw. ihrer „Reifeprüfung“ standen – vielleicht hat sich die/der eine unter Ihnen damals auch gefreut, damit noch ein Jahr Zeit und die Pandemie dann bereits hinter sich zu haben. Wir alle wissen, es kam anders...

Sie kennen wie ich Tipps und Tricks, wie Frau/Mann sich am besten auf eine Prüfungssituation vorbereitet. Ganze Bücher werden darüber geschrieben. Das Wort Pandemie kommt in all diesen Ratgebern nicht vor. All die neuen, individuellen Herausforderungen, die das letzte Jahr auf Sie zugekommen sind, haben Sie zu einem großen Teil selbst gemeistert! Und genau so werden Sie auch Ihre Abschlussprüfungen/Ihre Matura meistern!

„Ihre“ Lehrerinnen und Lehrer bereiten Sie seit mehreren Jahren schon bestens auf Ihren schulischen „Abschluss“ vor und stehen Ihnen unterstützend zur Seite. Mein Part ist es, Ihnen erstens mit diesem Brief Mut zu machen und Ihnen zweitens wichtige, zusätzliche Informationen zu den Tagen Ihrer abschließenden Prüfungen in Zeiten einer Pandemie zu geben.

## **Zentrale Informationen zu den Tagen rund um Ihre abschließenden Prüfungen**

Sie sind ja bereits von Ihrer Schule auf die Durchführung Ihrer finalen Prüfungen – auch im Kontext von Corona – vorbereitet. Über folgende, wichtige Regelungen möchte ich Sie persönlich informieren:

### **Vier Tage vor der Prüfung findet kein Präsenzunterricht statt**

Um Ihre Kontakte in den Tagen vor der Prüfung und damit auch die Möglichkeit einer Ansteckung mit Covid-19 zu minimieren, wird Präsenzunterricht, der **innerhalb der vier Kalendertage vor dem Beginn der schriftlichen Prüfungen geplant wäre, entfallen**. D.h. Sie müssen/sollten Ihre Schule an diesen Tagen nicht mehr besuchen. **Der Unterricht kann aber via Distance Learning stattfinden.**

### **Mit einem negativen Antigen- oder PCR-Testergebnis zur Abschlussprüfung**

Seit mehreren Monaten führen Sie regelmäßig an Ihrer Schule Antigen-Selbsttests durch. Was Ihnen wohl genauso wie mir doch „Kopfzerbrechen“ bereitet, ist die Möglichkeit, dass das Testergebnis ausgerechnet am Morgen „Ihrer“ Prüfung positiv sein könnte und Sie dann aufgrund der aktuellen Regelungen nicht zur Prüfung antreten dürften. Wie Sie wissen: Das positive Ergebnis der Antigen-Schnelltests gibt einen Hinweis auf eine Covid-19-Erkrankung – nachgehen muss man diesem Hinweis aber sofort (mittels eines PCR-Tests). Um die Aufregung am Tag Ihrer Prüfung so gering wie möglich zu halten, **appelliere ich an Sie, in den Tagen vor bzw. während der Prüfungstage Folgendes zu tun:**

- Bitte reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte in den Tagen/der Woche vor und auch während der Prüfungen auf jene, die wirklich notwendig sind.
- Machen Sie am Tag vor der Prüfung einen Antigen-Test in einer Teststraße/Apotheke (Gültigkeitsdauer 48 Stunden) oder wenn möglich einen PCR-Gurgeltest (Gültigkeitsdauer 72 Stunden) und legen Sie die Bestätigung über ein negatives Ergebnis am Tag der Prüfung in der Schule vor.
- Falls eine Terminbuchung zur Testung erforderlich ist, buchen Sie bitte rechtzeitig, damit noch genügend Termine für Sie verfügbar sind.

Sollten Sie am Tag der Prüfung in Ihrer Schule **keine gültige Bestätigung über ein negatives Testergebnis** vorlegen, **müssen Sie am Standort** – wie üblich – **einen von der Schule zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttest durchführen. Sie dürfen ausschließlich mit einem gültigen, negativen Testergebnis zur Prüfung antreten.**

### **Bitte beachten Sie die Regelungen zu folgenden, möglichen Fällen:**

- Sie sind in den Tagen der Prüfungen durch die Gesundheitsbehörde aufgrund einer/eines Coronaerkrankten in Ihrer unmittelbaren Umgebung als K1-Person eingestuft und daher in Quarantäne.
- Ihr Testergebnis eines Antigentests, den Sie als Nachweis zum Antritt der Prüfung gemacht haben ist positiv, stellt sich aber bei der Nachtestung mittels PCR-Test als „falsch-positiv“ heraus.

- Sie sind in der Zeit der Prüfungen selbst an COVID-19 erkrankt oder haben eine andere Erkrankung und können deshalb nicht zur Prüfung antreten.

**In den drei genannten Fällen gilt:**

- Sie haben die Möglichkeit, die **verpassten standardisierten Prüfungen** zum bundesweit fixierten **Ersatztermin mit Beginn am Montag, 7. Juni**, nachholen.
- Für die verpassten **nicht-standardisierten Prüfungen** wird Ihnen **von Ihrer Schule ein Ersatztermin genannt**.

Achtung! Diese Ersatztermine stehen Ihnen ausschließlich dann zur Verfügung, wenn Sie in Ihrer Schule einen Bescheid/ein ärztliches Attest vorlegen können, der/das belegt, dass Sie zum regulären Prüfungstermin aufgrund von Quarantäne/Krankheit nicht antreten konnten.

**Informationen zum Start ins Studium im kommenden Herbst**

Auch wenn es für viele von Ihnen im Moment in weiter Ferne scheint: Für Sie beginnt bald ein neuer Lebensabschnitt – auf viele von Ihnen wartet im Herbst ein Studium! Mit einem Blick auf die fortschreitenden Impfungen in unserem Land bin ich zuversichtlich, dass jene unter Ihnen, die sich für ein Studium an einer Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität, entschieden haben, dieses unter weitestgehend „normalen Bedingungen“ beginnen können. Einige Hygienemaßnahmen werden bleiben – aber für Sie wie für mich gehören diese auch schon ein wenig zum Alltag dazu. Im Beiblatt zu diesem Brief finden Sie erste Informationen für einen erfolgreichen Studienbeginn.

Ich drücke Ihnen bei allem, was Sie vorhaben, fest die Daumen!

Hochachtungsvoll

Ihr



Heinz Faßmann,  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

## Informationen zum Studienbeginn im Wintersemester 2021/22

- Die **allgemeine Zulassungsfrist** an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen **endet bereits am 5. September 2021.**
- Sieht Ihr gewähltes Studium ein **spezifisches Eignungs-, Aufnahme- oder Auswahlverfahren vor Studienbeginn** vor, ist dafür eine **Registrierung** an der betreffenden Bildungseinrichtung erforderlich. Die **Frist für die Registrierung** hat an manchen Universitäten bereits begonnen. Informieren Sie sich unbedingt rechtzeitig direkt bei der gewählten Bildungseinrichtung, ob und welche Schritte Sie vornehmen müssen, um eine Zulassung zu erlangen.
- Je nach Verlauf der Pandemie können sich **Fristen** für die **Durchführung des Eignungs-, Aufnahme- oder Auswahlverfahrens noch ändern.** Auch bei deren Durchführungen – insbesondere bei jenen mit persönlicher Anwesenheit – kann es noch zu Adaptierungen kommen. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig und regelmäßig an der jeweiligen Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder Privatuniversität über etwaige Änderungen und festgelegte Hygienemaßnahmen (Tragen von Schutzmasken etc.).
- Sollten bei der von Ihnen gewählten Bildungseinrichtung Eignungs-, Aufnahme oder Auswahlverfahren mit persönlicher Anwesenheit stattfinden, kann die Bildungseinrichtung von Ihnen verlangen, dass Sie die **Bestätigung über einen negativen Corona-Test** vorzulegen haben. Eine andere Möglichkeit könnte sein, dass Sie den Test direkt an der Bildungseinrichtung durchführen können.

### Wo erhalten Sie noch weitere wichtige Informationen rund um das Studium?

Die **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften** an jeder Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule und Privatuniversität helfen Ihnen gerne weiter.

**Allgemeine Informationen über das Studienangebot** an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten sowie über alles, was zu einem Studium dazugehört, finden Sie auf [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at).

Die Website [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) informiert Sie über alles, was Sie zur Beantragung einer Studienbeihilfe wissen müssen. Die Studienbeihilfe ist die wichtigste Maßnahme der staatlichen Studienförderung. Gefördert werden Studien im Inland, aber auch Studienaufenthalte im Ausland. Sind Sie Bezieherin/Bezieher von Studienbeihilfe haben Sie zum Beispiel auch Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge, Studienunterstützungen, etc.